

Antrag der Fraktion der CDU

Unterhaltsvorschüsse konsequent einfordern

Unterhaltsvorschuss- bzw. Unterhaltsausfallleistungen gemäß des Unterhaltsvorschussgesetzes sind ein unverzichtbares Mittel zur Unterstützung alleinerziehender Elternteile, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann oder will bzw. es nur in unregelmäßigen Abständen tut. Bundesländer, die in diesen Fällen Unterhaltsvorschüsse an die Anspruchsberechtigten zahlen, haben gemäß § 7 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes Anspruch auf eine Rückerstattung der Vorschüsse durch den unterhaltspflichtigen Elternteil. Dem Gesetz entsprechend können unterhaltspflichtige Elternteile nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden.

Seit 2006 belegt das Land Bremen mit einer Rückgriffquote zwischen 8,9% (2006) bis 11,12% (derzeit) im bundesweiten Vergleich den letzten Platz. Der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU „Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen im Lande Bremen“ (Drucksache 18/310) ist zu entnehmen, dass derzeit in der Stadtgemeinde Bremen Verpflichtungen in der Höhe von insgesamt ca. 9,02 Mio. Euro ausstehen. Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat zusätzlich 4,78 Mio. Euro Ausstände. Im Vergleich zu 2009, als 9,15 Mio. Euro in der Stadtgemeinde Bremen (Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der CDU „Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen“ vom 17.03.2009, Drucksache 17/786) nicht zurückgezahlt worden waren, sind also keine nennenswerten Verbesserungen der Lage eingetreten.

Als Haushaltsnotlageland, das dem Sanierungspfad verpflichtet ist, ist das Land Bremen verpflichtet alle Einnahmequellen auszuschöpfen. Trotz Ermahnungen des Rechnungshofes verzichtet das zuständige Sozialressort aber seit Jahren darauf alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um säumige Elternteile zur Kasse zu bitten. Die bisherigen Bemühungen sind aus finanzpolitischer Sicht völlig unzureichend. Es ist daher an der Zeit neue, tragfähigere Lösungen zur Verbesserung der Einnahmesituation in diesem Bereich vorzunehmen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, Maßnahmen zur Erhöhung der Rückgriffsquote im Lande Bremen durch die konsequente Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen, einzuleiten. Hierbei sind insbesondere folgende Maßnahmen in Erwägung zu ziehen:

- a) Der Einsatz von Fachkräften aus der Behörde der Senatorin für Finanzen, und die konsequente Nutzung der Expertise des Finanzressorts beim Forderungsmanagement;
 - b) Die konsequente Androhung von Ordnungswidrigkeitsverfahren bis hin zum Erlass von Bußgeldbescheiden wegen Verstoß gegen die Auskunftspflicht gemäß § 6 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes;
 - c) Die Einführung eines „Telefon-Inkassos“ zur Erinnerung an offene Forderungen und zur Zahlungsberatung vor dem Versenden der ersten Mahnung;
 - d) Die Beauftragung externer Dritter zur Unterstützung bei der Forderungsbeitreibung gemäß dem hessischen Pilotprojekt „Wiesbadener Weg“, bei dem das Inkassobüro unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen als Verwaltungshelfer bei der Vollstreckungsarbeit Hilfsdienste leistet.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft bis zum 31.01.2013 über die ergriffenen Maßnahmen zur konsequenten Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen und bis zum 31.10.2013 über deren Erfolg zu berichten.

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU